

WOLFGANG MOTSCH, RENATE PASCH

Bedeutung und illokutive Funktion sprachlicher Äußerungen

Summary

What the speaker means in uttering a linguistic expression of a certain language in an actual communicative context can be described as the meaning of that expression in the given context plus its function with respect to an intended reaction of the hearer to whom the utterance is addressed. In our approach we refer to these aspects of the interpretation of linguistic utterances with *utterance meaning* and *communicative (interactional) function* of the utterance respectively. Together they are called the *communicative sense* of an utterance. The latter concept is analyzed in detail. It presupposes a proper concept of *action of a speaker* and assumptions on the general relations between meaning of linguistic expressions and intentions of the speaker as fundamental components of the concept 'action of a speaker'. The linguistic expression pertaining to an utterance may be a sentence or a more complex linguistic structure, i. e. a text. A text is considered as a *structure of illocutions*, i.e. of elementary actions of a speaker. The communicative sense of a structure of illocutions is understood as the result of an interaction of the communicative sense of the single illocutions, constituting that structure.

1. Zielstellung und Standpunkte*

Die Interpretation sprachlicher Äußerungen wird durch Sprachkenntnisse und Kenntnisse über Beziehungen zwischen sprachlichen Ausdrücken und Merkmalen des kommunikativen Kontextes einer Äußerung geregelt. Die Sprachkenntnisse bezeichnen wir als *grammatische Kompetenz* eines Sprechers, alle anderen Kenntnisse als *kommunikative Kompetenz*. Wir nehmen an, daß die kommunikative Kompetenz mehrere unterscheidbare Teilsysteme umfaßt:

1. Allgemeine Kenntnisse über die objektive Realität und über gedankliche Konstruktionen, die es ermöglichen, die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke auf Sachverhalte zu beziehen, d. h. die aktuelle Extension sprachlicher Äußerungen zu bestimmen.
2. Kenntnisse, die es ermöglichen, zu bestimmen, welchem Sprecherhandlungstyp eine sprachliche Äußerung angehört.
3. Kenntnisse über Korrelationen zwischen Merkmalen sprachlicher Ausdrücke und regionalen, sozialen sowie funktionalen Verwendungssituationen.

* Der vorliegende Beitrag ist eine Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen einer ausführlicheren Kollektivarbeit, die unter dem Titel *Satz, Text und sprachliche Handlung* in der Reihe *studia grammatica* (MOTSCH u. a.) erscheinen wird. Wir verzichten hier auf eine ausführlichere Argumentation und begnügen uns mit wenigen Literaturhinweisen. Als veröffentlichte Vorstufen zu dieser Arbeit können gelten MOTSCH, VIEHWEGER (1981), BRANDT u. a. (1983), PASCH (1983).

4. Kenntnisse über das Führen von Gesprächen.
5. Kenntnisse über Typen von Texten.
6. Kenntnisse über die Rolle sprachlicher Handlungen in gesellschaftlichen Institutionen.
7. Kenntnisse über die Rezeption von Texten und damit über die Verstehbarkeit ihres Inhalts.

Die hier als spezielle Kenntnissysteme unterschiedenen Komponenten der kommunikativen Kompetenz bilden eine unvollständige Liste von Aspekten, die in einer theoretisch begründeten Einteilung zu berücksichtigen sind. Sie werden in der gegenwärtigen Forschung als mehr oder weniger separierbare Aspekte einer Theorie der sprachlichen Kommunikation behandelt. Wir führen diese Aufzählung von Gesichtspunkten nur an, um den Bereich zu illustrieren, zu dem der Gegenstand gehört, mit dem wir uns ausführlicher beschäftigen wollen: die Arten von Kenntnissen, die für die korrekte Interpretation einer sprachlichen Äußerung als Sprecherhandlung eines bestimmten Typs erforderlich sind. Das sind im wesentlichen Kenntnisse der unter 1. und 2. genannten Art.

Wir gehen davon aus, daß das, was ein Sprecher in einem gegebenen kommunikativen Kontext mit dem Äußern eines sprachlichen Ausdrucks zu verstehen geben will, zu einem wesentlichen Teil mit a) der Bedeutung des geäußerten Ausdrucks und b) deren Funktion bezüglich des Verhaltens des Adressaten der Äußerung in der gegebenen kommunikativen Situation zusammenfällt. Diese beiden Aspekte, nämlich *Äußerungsbedeutung* (= a) und kommunikative (interaktive) Funktion der Äußerungsbedeutung (= b) bezeichnen wir als den *kommunikativen Sinn* der Äußerung.

Unser Ziel ist es, den Begriff kommunikativer Sinn einer sprachlichen Äußerung genauer zu untersuchen. Das setzt eine Klärung des Begriffs *Sprecherhandlung* voraus sowie eine Darstellung des generellen Zusammenhangs zwischen der Bedeutung sprachlicher Äußerungen und ihrem kommunikativen Sinn. Wir thematisieren damit einen zentralen Aspekt des Zusammenhangs zwischen Grammatiktheorie und Theorie der sprachlichen Kommunikation. Ein spezieller Problemrahmen ergibt sich, wenn man die Grundfragestellung nicht auf Satzäußerungen beschränkt, sondern auf Texte ausweitet. Wir nehmen an, daß ein in syntaktischer Hinsicht komplexerer Text auch aus mehreren unterscheidbaren Sprecherhandlungen, die jeweils bestimmten Typen angehören, bestehen kann. Die Sprecherhandlungen, aus denen ein Text besteht, nennen wir *Illokutionsstrukturen*. In diesem Zusammenhang versuchen wir zu zeigen, wie sich der kommunikative Sinn solcher aus mehr als einer Satzäußerung gebildeter Texte aus dem Zusammenspiel der kommunikativen Sinne der ihn konstituierenden elementaren Sprecherhandlungen in Illokutionsstrukturen ergibt.

Illokutionsstrukturen machen zwar einen wichtigen Aspekt der Textanalyse aus, erschöpfen sie aber bei weitem nicht. Auf die Textgestaltung haben auch die anderen unter 3. bis 7. genannten Komponenten der kommunikativen Kompetenz Einfluß. Die Begriffe ‚Sprecherhandlung‘ und ‚Illokutionsstruktur‘ dürfen deshalb nicht mit den allgemeinen Begriffen ‚Sprachhandlung‘, ‚sprachliche Tätigkeit‘ gleichgesetzt werden.

Zur Bestimmung unseres methodologischen Standpunktes verweisen wir auf folgendes: Wir glauben nicht, daß es in einem Schritt möglich ist, eine globale Theorie sprachlichen Handelns zu entwickeln, die alle nach unserem Vorverständnis mit Sprachhandlungen verbundenen Fakten und Prinzipien erfaßt. Es scheint uns viel-

mehr nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch notwendig zu sein, Gebiete innerhalb des Gesamtphänomens abzugrenzen, die in bestimmten Grenzen selbständig untersucht werden können. Es kommt darauf an, nachzuweisen, daß diese Gebiete ihre eigenen Organisationsprinzipien haben. Ein solches Gebiet sind nach unserer Auffassung die erwähnten Sprecherhandlungen (in dem noch zu bestimmenden Sinn). Von den Prinzipien und Faktoren, die den Gegenstand bzw. Aspekt „Sprecherhandlung“ aus dem Bereich der Sprachhandlungen ausgrenzen, sind Regeln für Gespräche und Kompositionsmuster für bestimmte Textsorten abzugrenzen. Gespräche und nichtdialogische Texte bestehen zwar aus Sprecherhandlungen, ihre Organisationsprinzipien lassen sich aber nicht auf die für Sprecherhandlungen konstitutiven Eigenschaften reduzieren. Im einzelnen ist die Rolle von Sprecherhandlungen in Gesprächs- und Textanalysen noch zu erforschen.

Wir gehen – mit anderen Worten – davon aus, daß eine Theorie der sprachlichen Kommunikation aus mehreren Teiltheorien bestehen muß, deren Verhältnis näher zu bestimmen ist. In der gegenwärtigen Situation sind sowohl dieser Gesamtrahmen als auch die Aufgaben der Teiltheorien außerordentlich ungewiß. Deshalb sind Herangehensweisen nicht selten, in denen Erscheinungen, die auf ganz verschiedenen Ebenen zu behandeln sind, einfach zusammengestellt werden. Als Vergleich denke man sich eine Satzanalyse, die Beobachtungsdaten über Eigenschaften von Sätzen aufzählt, ohne zwischen phonologischen, morphologischen, lexikalischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Gesichtspunkten zu unterscheiden, die weiterhin Zusammenhänge zwischen phonologischen und semantischen Eigenschaften postuliert und zwischen Semantik und Pragmatik überhaupt nicht unterscheidet. Man stelle sich ferner vor, daß Vertreter dieser „Analyse“ Versuche, einzelne Ebenen der Satzanalyse zu unterscheiden, als Isolationismus, Positivismus, Verzicht auf die Berücksichtigung wesentlicher Eigenschaften des Gegenstandes zurückweisen, vornehmlich mit dem Argument, es würden nicht alle wesentlichen Eigenschaften des Gegenstandes erfaßt, wenn man sich mit einer Ebene genauer beschäftigt. Dies ist die Situation, in der sich die linguistische Kommunikationsforschung heute befindet. Es ist nach unserer Auffassung gerade in solchen Situationen der Forschung notwendig, methodologische Prämissen mit Bedacht anzuwenden.

2. Sprecherhandlungen

2.1. Allgemeine Eigenschaften

Sprache tritt uns, abgesehen von der „inneren Sprache“ in reflektierten Prozessen unseres Bewußtseins, stets in Form von Äußerungen sprachlicher Gebilde in kommunikativen Kontexten entgegen, d. h. in Form von Sprecherhandlungen. Sprachliche Äußerungen sind Handlungen des äußernden Individuums, d. h. Aktivitäten, mit denen das Individuum eine Absicht verfolgt. Die Absicht wiederum bezieht sich auf eine kontrollierte Verhaltensweise eines der verwendeten Sprache mächtigen Adressaten der Äußerung. Anders ausgedrückt: eine Person äußert einen sprachlichen Ausdruck und will damit erreichen, daß eine andere Person ein bestimmtes kontrolliertes Verhalten zeigt. Sie berücksichtigt dabei bestimmte Bedingungen und berechnet Konsequenzen der Äußerung. Wesentliche generelle Bedingungen sind: der Adressat muß dem geäußerten Ausdruck in Verbindung mit dem kommunikativen

Kontext entnehmen können, welche Verhaltensweise der Produzent der Äußerung von ihm erwartet, und er muß dazu bereit sein, diese Verhaltensweise zu zeigen.

Dies sind die zentralen Bestimmungsstücke dessen, was wir mit dem Terminus „Sprecherhandlung“ bezeichnen. Eine Handlung vom Typ Sprecherhandlung *SH* hat folgende Komponenten:

(a) $SH = \langle \ddot{u}, int, kond \rangle$

wobei: \ddot{u} = eine Relation ÄUSSERN (sp, a)

$a = \langle ins, l \rangle$

wobei „ins ein physikalisches Signal und l die Repräsentation der sprachlichen Struktur“, BIERWISCH (1983, 33), von a ist

mit $l = \langle phon, syn, sem \rangle$

wobei *phon* die phonetische, *syn* die morpho-syntaktische und *sem* die semantische Struktur (ibid. 34) von a ist.

int = die Absicht von sp , die wir durch die Relation WOLLEN (sp, z) wiedergeben.

sp = (Sprecher) die Person, die a mit der Absicht *int* äußert

z = (Ziel) ein von sp vorgestelltes Verhalten der Person, die \ddot{u} perzipieren und der Absicht von sp entsprechend verwirklichen soll.

hr = (Hörer) die Person, die \ddot{u} perzipieren und der Absicht von sp entsprechend verwirklichen soll.

kond = Bedingungen außerhalb \ddot{u} , die erfüllt sein müssen, damit hr z realisieren kann; *kond* repräsentiert einen Ausschnitt aus der kommunikativen Situation, dem Kontext, in dem \ddot{u} vollzogen wird.

Diese Charakterisierung von Sprecherhandlungen entspricht in groben Zügen der von AUSTIN (1979). Die Äußerung \ddot{u} entspricht AUSTINS locutionary act. Die Absicht *int*, verbunden mit der Berücksichtigung bestimmter Bedingungen *kond*, entspricht AUSTINS illocutionary act. Nimmt man bestimmte Konsequenzen hinzu, so ergibt sich das, was AUSTIN als perlocutionary act bezeichnet.

Diese Komponenten sind näher zu bestimmen, d. h. differenzierter zu betrachten. Sprecher können z. B. Produzenten mündlicher oder schriftlicher Äußerungen sein, und sie können als Individuen oder als Vertreter eines Kollektivs auftreten. In ähnlicher Weise ist der Begriff ‚Hörer‘ zu differenzieren. Hier spielt z. B. eine Rolle, ob als Adressaten bestimmte Individuen gedacht sind oder eine durch bestimmte Eigenschaften determinierte Menge.

Wir vernachlässigen die Begriffe Sprecher und Hörer und befassen uns vor allem mit den Begriffen Ziel und Äußerung. Sprecherhandlungen werden vor allem deshalb als Einheit betrachtet, weil ein Sprecher mit einer sprachlichen Äußerung die Absicht verfolgt, ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

2.2. Zur tragenden Rolle des Zielbegriffs

Die Äußerung eines sprachlichen Ausdrucks wird zu einer ‚Sprecherhandlung‘, wenn ihr Produzent mit der Äußerung ein bestimmtes Ziel verfolgt. sp vollzieht also \ddot{u} bewußt mit der Absicht – weil er will – daß hr z verwirklicht. Beherrscht hr das für die Bildung von a benutzte Zeichensystem, so hat sp eine generelle Erfolgchance. Mit Äußerungen bestimmter Typen können in geeigneten Kontexten bestimmte Verhaltensweisen von hr herbeigeführt werden. sp kann eine bestimmte Verhaltensweise von hr anstreben, ihre Verwirklichung planend vorwegnehmen, und ein a eines entsprechenden Typs produzieren, wenn er glaubt, daß sie anders nicht zustande ge-

kommen wäre. Mit anderen Worten: *sp* kann sich das Ziel setzen, das Verhalten von *hr* durch eine Äußerung zu erreichen. Diese Möglichkeit beruht auf einer regulären (konventionellen) Verbindung zwischen Klassen von Zielen und Typen von sprachlichen Ausdrücken. Dabei ist zwischen direkten und indirekten Zuordnungen zu unterscheiden.¹ Entspricht das Verhalten von *hr* nach der von *sp* vollzogenen Äußerung *ä* dem von *sp* mit *ä* verfolgten Ziel, so ist die Sprecherhandlung erfolgreich.

2.3. Arten von Sprecherhandlungszielen

2.3.1. Das fundamentale Ziel

Die Absicht, einen Zielzustand herbeizuführen, setzt die Überzeugung voraus, daß es möglich ist, einen entsprechenden Weltzustand herbeizuführen. Diese Überzeugung kann aus der Kenntnis regulärer Bedingung-Folge-Beziehungen zwischen Verhaltensweisen *h* eines bestimmten Typs H_i und Weltzuständen *w* eines bestimmten Typs W_i unter Bedingungen *k* eines bestimmten Typs K_i abgeleitet werden. Solche Beziehungen nennen wir Handlungsmuster. Das heißt, die genannte Absicht setzt die Überzeugung voraus, daß die korrekte Ausführung einer Handlung vom Typ H_i mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu einem Weltzustand vom Typ W_i führt. Wenn jemand beabsichtigt, einen Zustand vom Typ W_i herbeizuführen, d. h., wenn er ein Ziel *z* vom Typ W_i verfolgt, so kann er seiner Kenntnis von Handlungsmustern entnehmen, daß *z* durch eine Handlung des Typs H_i erreichbar ist.

Auf Sprecherhandlungen angewendet, heißt das: ein Sprecherhandlungsmuster gibt an, mit welchem Typ H_i von *ä* unter welchem Typ K_i von *kond* welcher Typ W_i von *z* erreicht werden kann. Ein bestimmtes Sprecherhandlungsmuster definiert einen Sprecherhandlungstyp SH_i .

Aus der Kenntnis von Handlungsmustern ergibt sich, welche Typen von Weltzuständen durch Handlungen eines bestimmten Typs direkt erreichbar sind und welche nur vermittelt über die Erreichung eines anderen Weltzustandes.

Mit Sprecherhandlungen beabsichtigte Weltzustände, die durch die Äußerung *ä* direkt erreicht werden können, nennen wir dann direkte Ziele von Sprecherhandlungen.

Wie bereits gesagt, gilt, daß Ziele von Sprecherhandlungen Hörerreaktionen sind. Der Hörer soll eine Handlung ausführen, eine Wissenslücke des Sprechers schließen oder vom Zutreffen einer Sachverhaltsbeschreibung überzeugt sein. Für Sprecherhandlungen ist typisch, daß es sich bei den beabsichtigten Hörerreaktionen um Aktivitäten handelt, die vom Willen des Hörers abhängig sind. Sprecherhandlungen können grundsätzlich nur zum Ziel führen, wenn der Hörer bereit ist, die vom Sprecher gewünschte Reaktion zu zeigen. Er muß z. B. bereit sein, eine Frage zu beantworten, eine Handlung zu vollziehen oder etwas zu glauben. Wenn wir „etwas glauben“ als mentale Aktivität betrachten, die in der Einordnung von Kenntnissen in das Wissenssystem des Hörers besteht, so können alle beabsichtigten Hörerreaktionen als Handlungen interpretiert werden. Handlungen setzen aber nach unseren Festlegungen eine Absicht, einen motivierten Willen voraus. Bereitsein soll als Absicht oder WOLLEN einer Person verstanden werden, die auf das WOLLEN einer anderen

¹ Indirekte Zuordnungen werden in der Fachliteratur unter dem Terminus „indirekte Sprechakte“ behandelt.

Person zurückgeht, d. h., jemand will, daß ein anderer etwas will, und dieser will es dann ebenfalls.

Ziele von Sprecherhandlungen können nur über die Beeinflussung des Wollens anderer Menschen erreicht werden, über die Bereitschaft eines anderen, das Gewünschte zu tun. Das gilt generell für kommunikative Handlungen, für Handlungen mit Zeichen(ketten). Die Allgemeingültigkeit wird nicht durch die Tatsache widerlegt, daß die Entscheidungsfreiheit durch gesellschaftliche Machtverhältnisse eingeschränkt sein kann. Man kann auch zu einer Handlung bereit sein und sie damit unter den gegebenen Umständen wollen, wenn man sie nicht aus eigenem Antrieb vollzogen hätte. Diese Eigenschaft ist wesensbestimmend für kommunikative Handlungen.

Wenn ein Sprecher will, daß ein Hörer etwas tut, so muß er auch wollen, daß der Hörer das tun will. Der Hörer kann aber nur dazu bewegt werden, eine Entscheidung über die Verwirklichung der Absicht des Sprechers zu fällen, wenn er weiß, was der Sprecher von ihm will. Das wiederum bedeutet: Wenn der Sprecher will, daß der Hörer eine bestimmte Reaktion auf seine Äußerung zeigt, und wenn er weiß, daß der Hörer diese Reaktion nur zeigen kann, wenn er weiß, was der Sprecher von ihm will, dann muß er auch wollen, daß der Hörer versteht, was der Sprecher beabsichtigt.

Es ergeben sich somit für Sprecherhandlungen drei mit \ddot{u} verfolgte Absichten des Sprechers. Vgl. (b):

- (b) (i) WOLLEN (sp, z_i)
- (ii) WOLLEN ($sp, \text{WOLLEN } (hr, z_i)$)
- (iii) WOLLEN ($sp, \text{GLAUBEN } (hr, \text{WOLLEN } (sp, z_i))$)

Diesen Absichten entsprechen drei Ziel(zustand)e (c) von Sprecherhandlungen:

- (c) (i) Das Ziel $z^f: z_i$
- (ii) Das Ziel $z^{f-1}: \text{WOLLEN } (hr, z_i)$
- (iii) Das Ziel $z^{f-2}: \text{GLAUBEN } (hr, \text{WOLLEN } (sp, z_i))$

Diese Ziele sind hierarchisch geordnet in dem Sinne, daß z^{f-2} erreicht sein muß, bevor z^{f-1} erreicht werden kann, und daß z^{f-1} erreicht sein muß, bevor z^f erreicht werden kann.

Bei der Handlungsplanung muß der Sprecher also drei Aktivitäten des Hörers berücksichtigen, die zur Erreichung von Zielen der Typen (i) bis (iii) führen können: Der Hörer muß die Absicht des Sprechers verstehen, er muß darüber entscheiden, ob er sie akzeptiert oder nicht, und er muß sie, falls er dazu bereit ist, ausführen. Um sein Ziel z^f erreichen zu können, muß der Sprecher zunächst das Verstehen seiner Absicht seitens des Hörers garantieren. Er muß ferner berücksichtigen, welche Kriterien der Hörer für seine Entscheidung heranziehen wird, und er muß schließlich vorhersehen, welche Hindernisse sich bei der Ausführung der gewünschten Handlung durch den Hörer ergeben können. Daraus resultieren drei Typen von generellen Bedingungen für Sprecherhandlungen. 1. Verstehensbedingungen, 2. Akzeptierungsbedingungen, 3. Ausführungsbedingungen. Verletzungen dieser Bedingungen können zu Mißerfolgen führen. Sprecherhandlungsmuster müssen diese Typen von Bedingungen *konst* als Eigenschaften von Sprecherhandlungstypen berücksichtigen. Die Erreichung eines spezifischen Ziels z^f setzt somit die Verwendung spezifischer Äußerungen voraus, die einem bestimmten Sprecherhandlungstyp angehören. Dieser enthält eine Zielhierarchie der Art (c) mit spezifiziertem z_i .

Sprecherhandlungen verfolgen Ziele, die unter Berücksichtigung komplizierter Bedingungen und über die beiden Teilziele (ii) und (iii) zu erreichen sind, sie setzen also stets eine Zielhierarchie voraus.

Das direkte Ziel der Äußerung in einer Sprecherhandlung ist z_i^{f-2} , z_i^{f-1} und z_i^f sind dagegen indirekte Ziele, da sie nur über die Erreichung von z_i^{f-2} erreicht werden können. Dennoch müssen auch diese indirekten Ziele einer Zielhierarchie als konstitutive Bestandteile von Sprecherhandlungen betrachtet werden. Sie sind typische indirekte Ziele von Äußerungen eines Äußerungstyps \bar{a}_i im Rahmen eines Sprecherhandlungstyps SH_i , d. h. Ziele, die der Sprecher mit der Wahl und Äußerung eines bestimmten sprachlichen Ausdrucks a_i zu haben vorgibt. Dieses Wissen geht in die Kenntnis von Sprecherhandlungstypen ein. Das Ziel z_i^f einer Zielhierarchie ZH_i , die einer Äußerung \bar{a}_i des Typs \bar{A}_i in einer Sprecherhandlung des Typs SH_i zugeordnet ist, nennen wir fundamentales Ziel. Wir bezeichnen alle Weltzustände, die als Folge von direkten Zielen eintreten können, als Konsequenzen *kons* von Handlungen. Fundamentale Ziele sind demnach kalkulierbare Konsequenzen von Sprecherhandlungen. Es sind jedoch für Sprecherhandlungen konstitutive Konsequenzen. Wir werden noch zeigen, daß dies nicht für alle Konsequenzen gilt.

Neben diesen Konsequenzen, die als typische indirekte Ziele bezeichnet werden können, gibt es solche, die nicht zur Bestimmung des Begriffs *z* in Sprecherhandlungsabsichten gehören, d. h. solche, die nicht in die Bestimmung von Sprecherhandlungstypen eingehen. Zu dem hier einschlägigen Faktenbereich gehört das, was AUSTIN (1979, 127ff.) „perlokutionäre Akte“ genannt hat. Man kann z. B. etwas äußern mit dem Ziel, den Hörer zu schockieren, zu verletzen, zu erfreuen, zu ermutigen usw. Es handelt sich hier um Zustände des Hörers, die zum Ziel erhoben werden können, aber nicht müssen. Sie können auch unbeabsichtigt eintreten. Als Konsequenzen von Sprecherhandlungen setzen sie in jedem Falle die Erreichung von Zielen der Art z_i^{f-2} bis z_i^f voraus. Ziele dieser Art wollen wir als nichttypische Ziele von Äußerungen *kons^{perl}* bezeichnen. Wir unterscheiden also das direkte Ziel von Sprecherhandlungen z_i^{f-2} von indirekten, als Konsequenz des direkten Ziels erwartbaren Zuständen. Ferner unterscheiden wir typische von nichttypischen indirekten Zielen, in Abhängigkeit davon, ob solche Ziele in die Definition von Sprecherhandlungstypen eingehen oder nicht. Das direkte Ziel und alle typischen nichtdirekten Ziele (z_i^{f-1} , z_i^f , *kons^{soz}*) bezeichnen wir als Sprecherhandlungsziele *z*. Ziele der Art *kons^{perl}* dagegen werden nicht durch diesen Terminus erfaßt.

Spezielle Beachtung verlangt ein besonderer Typ von indirekter Zielsetzung. Es besteht die Möglichkeit, daß das Verstehen eines fundamentalen Ziels den Hörer in einem bestimmten Kontext zu der Überzeugung führt, daß der Sprecher nicht nur das entsprechende fundamentale Ziel erreichen will, sondern daß er erreichen möchte, daß das Erkennen seines fundamentalen Ziels den Hörer zu damit verbundenen erwartbaren Konsequenzen für sein Verhalten gegenüber dem Sprecher veranlassen wird. Der Sprecher rechnet also mit Schlüssen, die der Hörer ziehen wird, wenn er erkannt hat, was der Sprecher direkt zu verstehen gegeben hat. So kann eine Frage wie „Weißt du, wo die Schlüssel liegen?“ als konditionierte Aufforderung gedeutet werden. „Wenn du weißt, wo die Schlüssel liegen, dann bring sie mir her“. Eine solche Handlung ist stets eine Handlung mit einem bestimmten fundamentalen Ziel z_i^f . Es wird jedoch zugleich angestrebt, daß ein beabsichtigter Zustand erschlossen wird, der einem anderen Typ von fundamentalen Zielen z_i^f angehört.

Diese Art von Konsequenzen einer Äußerung betrachten wir ebenfalls als mögliche indirekte Ziele von Sprecherhandlungen. Sie unterscheiden sich jedoch von den typischen indirekten Zielen insofern, als sie gezeugnet werden können. Der Sprecher kann z. B. abstreiten, daß er mit seiner Frage nach den Schlüsseln eine Aufforderung beabsichtigt hat. (Das gleiche gilt auch für Ziele des Typs *konst^{impl.}*.) Auf der anderen Seite sind diese indirekten Ziele jedoch von der gleichen Art wie fundamentale Ziele. Wir bezeichnen sie deshalb ebenfalls als Sprecherhandlungsziele. Zur Unterscheidung von fundamentalen Zielen nennen wir sie indirekte Sprecherhandlungsziele. Auf Arten von sog. indirekten Sprechakten gehen wir noch ausführlicher ein.

3. Typen von Sprecherhandlungen

Konkrete Sprecherhandlungen, d. h. das Äußern sprachlicher Ausdrücke in konkreten kommunikativen Kontexten, gehören bestimmten Typen an. Beispiele sind Bitten, Befehle, Versprechen, Warnungen, Kritiken usw. Es wird angenommen, daß die Kenntnis dieser Typen zum erworbenen Kommunikationswissen gehört. Da dieses Wissen für das Verstehen der Sprecherabsicht des fundamentalen Ziels des Sprechers notwendig ist, muß es sozialer Natur sein. Der Sprecher kann sich darauf berufen, weil er annehmen darf, daß der Hörer über das gleiche Wissen verfügt.

Mit einem Sprecherhandlungstyp kann ein bestimmtes fundamentales Ziel erreicht werden. Das Erreichen eines solchen Ziels ist ferner an bestimmte Bedingungen gebunden. Es ist zwischen allgemeinen, für alle Sprecherhandlungstypen geltenden Bedingungen, und spezielleren, für den Typ konstitutiven Bedingungen zu unterscheiden. Allgemeine Bedingungen sind u. a. die Verstehens-, die Akzeptierens- und die Ausführbarkeitsbedingungen. Wir nehmen ferner an, daß zu jedem Sprecherhandlungstyp eine Beschreibung der durch ihn geschaffenen sozialen Situation gehört. Ein Sprecherhandlungstyp SH_i ist dann bestimmt durch:

- (d) (i) einen Zielhierarchietyp mit einem spezifischen fundamentalen Ziel z_i^f
- (ii) eine Menge von generellen Bedingungen für die Erreichung von z_i^f
- (iii) eine Menge von konstitutiven Bedingungen *konst^{konst}*
- (iv) eine Bestimmung der sozialen Konsequenzen *konst^{soz.}*, d. h. der durch die Erreichung eines fundamentalen Ziels unter den Bedingungen (ii) und (iii) geschaffenen sozialen Situation.

Die konstitutiven Bedingungen beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte der Äußerungssituation. Insbesondere auf die Motivation des Sprechers und des Hörers und auf den sozialen Hintergrund. Für *Bitten* gilt z. B.:

1. Der Sprecher wünscht, daß der Hörer eine Handlung vollzieht oder unterläßt.
D. h., der Sprecher ist aus irgendeinem Grund positiv motiviert.
 2. Der Sprecher nimmt an, daß seine Aufforderung für den Hörer zumutbar ist.
 3. Der Sprecher nimmt an, daß es möglich ist, den Hörer positiv zu motivieren.
1. und 2. gelten für alle Arten von Aufforderungen. 3. dagegen ist spezifisch für Bitten u. a. Sprecherhandlungen, mit denen eine Freistellungssituation als soziale Konsequenz verbunden ist. Wie auf der Grundlage von Zielen, lassen sich auch auf der Grundlage gleicher konstitutiver Bedingungen Klassen von Sprecherhandlungstypen bestimmen. Auf solche Klassenbildungen gehen wir in 4.6. ein.

Die konstitutiven Bedingungen erfassen die Situationsmerkmale nur in verallgemeinerter Form. So haben alle Bitten die Eigenschaft, daß der Sprecher die Handlung des Hörers WÜNSCHT. WÜNSCHEN ist ein Begriff, der die Begründung, die konkrete Motivation außer acht läßt. Jede konkrete Bitte ist jedoch durch eine konkrete Motivation des jeweiligen Sprechers begründet. Zur Beschreibung konkreter Bitten gehört deshalb eine Spezifizierung der durch die konstitutiven Bedingungen des Typs nur generell erfaßten Merkmale des kommunikativen Kontextes.

4. Grammatisch determinierte Bedeutung und kommunikativer Sinn

4.1. Anforderungen an die Struktur der Äußerung

Aus den allgemeinen Bedingungen für Sprecherhandlungen, insbesondere aus der Verstehensbedingung, ergeben sich Anforderungen an die Wahl für den jeweiligen Kontext geeigneter Äußerungen. Ganz allgemein gesagt, müssen Äußerung und Kontext so beschaffen sein, daß der Hörer ihnen entnehmen kann, welches fundamentale Ziel der Sprecher verfolgt. Anders ausgedrückt: Der Hörer muß das Ziel einer Sprecherhandlung aus einer Analyse der Äußerung des Kontextes rekonstruieren können. Einige Aspekte des Zusammenhanges zwischen Äußerungsbedeutung und fundamentalem Ziel werden in der folgenden Analyse verdeutlicht.

4.2. Grammatisch determinierte Bedeutung und Äußerungsbedeutung

Als grammatisch determinierte Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks *a* bezeichnen wir mit BIERWISCH (1979) die dem Ausdruck durch die Grammatik der betreffenden Sprache zugeordnete semantische Repräsentation *sem*. In logisch orientierten Semantiktheorien fällt diese semantische Repräsentation mit der Intension des Ausdrucks zusammen. Als Äußerungsbedeutung *üb* eines sprachlichen Ausdrucks *a* bezeichnen wir die Bedeutung, die dieser Ausdruck in einem gegebenen Verwendungskontext hat, genauer als dessen aktuelle Extension. Mit BIERWISCH unterscheiden wir zwischen wörtlicher und übertragener Äußerungsbedeutung. Die wörtliche Äußerungsbedeutung kommt durch eine Spezifizierung bestimmter Komponenten der grammatisch determinierten Bedeutung durch Kontextmerkmale zustande. Die übertragene Äußerungsbedeutung beruht auf einer Uminterpretation, die dadurch ausgelöst wird, daß Merkmale, die die grammatisch determinierte Bedeutung fordert, im gegebenen Kontext nicht auftreten.

Eine Äußerung *Wen stört der Krach?* kann die wörtliche Bedeutung haben, ‚der Sprecher möchte wissen, auf welche Personen das, was mit *sie stört der Krach* bezeichnet wird, zutrifft‘. Im Kontext: *Wen stört der Krach? Alle haben gute Nerven* wird zum Ausdruck gebracht, daß der Krach normalerweise niemanden stören kann, da alle gute Nerven haben. Die übertragene Bedeutung entspricht also der einer Mitteilung wie: *Der Krach stört niemanden*.

Wir wollen nun zu der in (a) für die Äußerung *ü* angegebenen Struktur

ÄUSSERN (*sp, a*)

a = *⟨ins, e⟩*

l = *⟨phon, syn, sem⟩*

die Äußerungsbedeutung *üb* hinzufügen.

(e) *üb* = *⟨sem^a, kont⟩*

Dies führt zu einer Veränderung von *ü* in (a) zu *ü'*:

(f) $\ddot{a}' = \langle \ddot{a}, \ddot{a}b \rangle$

Wenn im folgenden von Sprecherhandlungen *SH* die Rede ist, so wird \ddot{a} im Sinne von (f) verwendet. Die Bestimmungen für *z* und *kond* in (a) werden entsprechend modifiziert. *z* zusammen mit den für Sprecherhandlungstypen konstitutiven Bedingungen $kond^{konst}$ aus *kond* nennen wir illokutive Funktion *F* von Sprecherhandlungen:

(g) $F = \langle z, kond^{konst} \rangle$

4.3. Einstellungsoperator und Sachverhaltsbeschreibung

Wichtige Einheiten aus *a* in Sprecherhandlungen sind Sätze. Die grammatisch determinierte Bedeutung der Sätze, die Satzbedeutung, ist in eine Sachverhaltsbeschreibung – Proposition – ,*sv'* und eine mit der Äußerung ausgedrückte Einstellung des Sprechers zu dem von der Proposition identifizierten Sachverhalt – einen nicht propositionalen Einstellungsoperator, den wir im folgenden kurz Einstellungsoperator ,*e'* nennen – unterteilt. Sie hat die Grundstruktur:

(h) ,*e'* (,*sv'*)

Mit der Äußerung eines Satzes wie *Paris liegt an der Seine* drückt der Sprecher aus, daß er ,*sv'* in der von ihm als Realität vorausgesetzten Welt für wahr hält. ,*sv'* ist das, was in einem Ausdruck *a* einen von *a* bezeichneten Sachverhalt identifiziert. Ein und derselbe Sachverhalt kann Operand verschiedener Einstellungsoperatoren sein. *Mein Hund hat Hunger.* – *Hat mein Hund Hunger?*

Wahrscheinlich hat mein Hund Hunger. – *Hätte mein Hund doch Hunger.*

Eine Äußerungsbedeutung ist nun unter Berücksichtigung dieser Unterscheidung die bewertete Spezifizierung eines Sachverhalts in der vom Sprecher als Wirklichkeit unterstellten Welt. (Die Bewertung erfolgt durch Einstellungsoperatoren.) Sie ist entsprechend der Gliederung der Satzbedeutung in ,*e'* und ,*sv'* in einen Sachverhalt (im Sinne von BIERWISCH, 1979) – *sv* – und die zu diesem Sachverhalt ausgedrückte Einstellung des Sprechers –*e*– unterteilt:

(i) $e(sv)$

Ob eine Komponente der Satzbedeutung den Status eines Einstellungsoperators hat oder propositional ist, läßt sich durch Tests ermitteln. Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle:

1. Die pronominale Referierbarkeit. Auf Propositionales kann mit geeigneten Pronomen Bezug genommen werden, nicht aber auf Einstellungsoperatoren.
2. Propositionen sind negierbar, Einstellungsoperatoren nicht.
3. Der Ausdruck einer Proposition kann in syntaktisch vollständigen, nicht kontrastiven Äußerungen den Hauptakzent tragen, der Ausdruck eines Einstellungsoperators nicht.

Für die Beziehung zwischen grammatisch determinierter Bedeutung und entsprechenden Äußerungsbedeutungen gilt generell:

(j) , $e_i'(sv_i')$ \Rightarrow $e_i(sv_i)$: wörtliche Bedeutung

, $e_j'(sv_j')$ \ni $e_i(sv_i)$: übertragene Bedeutung

Die wörtliche Bedeutung kommt durch Spezifizierung bzgl. des Kontextes zustande, die übertragene durch Umdeutung. Das soll durch die verschiedenen Pfeile ausgedrückt werden.

Nach LANG ist eine Struktur , $e_i'(sv_i')$ wie folgt zu deuten: Die propositionalen Bedeutungsanteile der semantischen Repräsentation identifizieren etwas, „über

das gesprochen wird“, die nicht-propositionalen identifizieren, eine Einstellung, „mit der über das, worüber gesprochen wird, gesprochen wird“. Welche Komponenten innerhalb der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke als Einheiten $e'(s,sv')$ bzw. $e(sv')$ zu beschreiben sind, ist eine empirisch zu klärende Frage. Dabei spielen die ange-deuteten Kriterien eine wichtige Rolle.

Innerhalb der Bedeutung von Sätzen ist zwischen der eigentlichen Bedeutung und unterstellten Bedeutungen zu unterscheiden. Ein Satz wie *Wo hast du wieder die schöne Bluse gekauft?* hat die eigentliche Bedeutung $e'(s,sv')$: Der Sprecher möchte wissen, auf welchen Ort zutrifft, daß an ihm die Bluse gekauft wurde. Er enthält u. a. die logischen Präsuppositionen: es gibt einen solchen Ort, und es gibt eine Bluse, und der Hörer hat sie an dem Ort gekauft. Er enthält ferner die unterstellten Bedeutungen, daß die Bluse schön ist und daß der Hörer nicht zum ersten Mal eine schöne Bluse gekauft hat. Ebenso wie die eigentliche Bedeutung können die unterstellten Bedeutungen als Einheiten $e(sv')$ dargestellt werden.

Die Proposition aus der eigentlichen Bedeutung ist der Bedeutungsanteil, auf dessen Denotat in einem folgenden Satz pronominal referiert werden kann. *Das* in *Das geht dich nichts an* bezieht sich nur auf die Proposition aus der eigentlichen Bedeutung unseres obigen Beispiels. Die Äußerungen derjenigen Komponenten der Bedeutung einer Äußerung \ddot{a}_i , die Einheiten $e_i(s,sv_i)$ sind, nennen wir Illokutionen.

Sprecherhandlungen verlangen die Äußerung mindestens einer eigentlichen Bedeutung \ddot{a}_i , d. h. sie bestehen aus einer entsprechenden Illokution mit 0 bis n Präsuppositionen und anderen unterstellten Bedeutungen.² In der Regel setzt sich eine Sprecherhandlung aus mehr als einer Illokution zusammen. Sätze sind grammatische Einheiten, deren semantische Struktur *sem* bereits die Voraussetzungen für eine Äußerung in einer Sprecherhandlung erfüllt. Die „satzwertigen“ Ellipsen wären unter diesem Aspekt besonders zu betrachten.³ Da die eigentliche Bedeutung eine entscheidende Rolle spielt, führen wir für die entsprechende Illokution die Bezeichnung *eigentliche Illokution* ein.

Sprecherhandlungen sind durch Sprecherhandlungsziele des Typs z definiert worden. Wie wir noch zeigen werden, sind Illokutionsstrukturen zu berücksichtigen, die der Erreichung eines Ziels z dienen. Solche Strukturen können I - n Sprecherhandlungen als Elemente enthalten. In diesem Falle sprechen wir von komplexen Sprecherhandlungen.

4.4. Satzmodus und illokutive Funktion

Die grammatischen Satzmodi drücken Einstellungsoperatoren aus, die Komponenten der eigentlichen Bedeutungen relativ selbständiger Äußerungen sind. Während der Operand eines Einstellungsoperators, eine Proposition, die Bedingungen spezifiziert, die ihr Denotat, ein Sachverhalt sv , zu erfüllen hat, spezifizieren die Einstellungsoperatoren ein „Kriterium, nach dem die . . . Erfüllungsbedingungen zu formulieren sind“ LANG (1983, 306). Deklarativsätze drücken einen Urteilsoperator aus,

² Die Präsuppositionen haben insofern einen Sonderstatus, daß sie Bedingungen für die semantische Akzeptabilität (Wahrheit, Erfragbarkeit, Forderbarkeit) anderer Illokutionen sind. Andere unterstellte Bedeutungen sind abtrennbar, weil sie keine Bedingungen in diesem Sinne sind. Der Fall, daß nur eine eigentliche Bedeutung vorliegt und keine Präsupposition, kann durch Satzäußerungen wie: *Es regnet.* illustriert werden.

³ Zur Problematik der Ellipsen vgl. ZIMMERMANN (1981) und MORSCH (1983).

der die Erfüllungsbedingungen für Sachverhalte zu Wahrheitsbedingungen spezifiziert.⁴ Interrogativsätze drücken einen Frageoperator aus, der die Erfüllungsbedingungen zu Beantwortungsbedingungen spezifiziert. Imperativsätze drücken einen Aufforderungsoperator aus, der sie zu Ausführungsbedingungen spezifiziert.⁵ Wir bezeichnen im folgenden den Urteilsoperator mit *u*, den Frageoperator mit *?* und den Aufforderungsoperator mit *!*. Zwischen der Bedeutung der Satzmodi und Typen von Sprecherhandlungen besteht eine Korrelation folgender Art: in einem zum Kommunikationswissen gehörenden Regelsystem ist jedem der genannten Einstellungsoperatoren eine spezifische illokutive Funktion, insbesondere ein spezifischer Typ von Sprecherhandlungszielen zugeordnet. Diese Zieltypen können wie folgt den Einstellungsoperatoren zugeordnet werden:

- (k) (i) $u \rightarrow z^f$: GLAUBEN (*hr*, *p*)
 (ii) $? \rightarrow z^f$: ANTWORTEN (*hr*, *p*)
 (iii) $! \rightarrow z^f$: REALISIEREN (*hr*, *p*).

Dadurch, daß ein Satzmodus Sm_i einen ganz bestimmten Einstellungsoperator e_i grammatisch determiniert ausdrückt, wird die e_i zugeordnete illokutive Funktion als grammatisch determinierte illokutive Funktion von Sm_i interpretierbar. Die Einstellungsoperatoren sind also semantische Kategorien, die nicht mit den illokutiven Funktionen der Sprecherhandlungstypen zusammenfallen. Wir sagen: Jeder Satzmodus drückt einen Einstellungsoperator eines bestimmten Typs aus und zeigt kraft der Regeln (k) eine illokutive Funktion eines bestimmten Typs an.

Dieser Unterschied ist wichtig. Es zeigt sich nämlich, daß in bestimmten, syndetisch oder asyndetisch realisierten Satzverknüpfungen durch die Verknüpfung, den Konnektor, nur das erfaßt wird, d. h. in seinem Skopus steht, was zur Äußerungsbedeutung gehört. Es gibt nämlich Konjunktionen – wie *denn* –, die nur die Äußerungsbedeutungen vom Typ $e(sv)$ der durch sie verbundenen Sätze verknüpfen (d. h. als Operanden, Skopus haben) können, nicht aber die Komponenten der verbundenen Sprecherhandlungen, die deren illokutive Funktion ausmachen, die vom Einstellungsoperator in \ddot{u} verschieden ist. Vgl. *Morgen ist Institutsratssitzung, *denn da mußt du hingehen*. Hier kann mit dem zweiten Satz nur das durch den Deklarativmodus des ersten Satzes ausgedrückte Urteil, die Überzeugung des Sprechers, daß am folgenden Tag eine Institutsratssitzung stattfindet, begründet werden. Nicht begründet werden kann das Ziel der Äußerung dieses Satzes, daß der Sprecher mit ihr erreichen will, daß der Hörer glaubt (überzeugt ist, urteilt), daß am folgenden Tag eine Institutsratssitzung stattfindet.

Daß dieses Ziel jedoch zum kommunikativen Sinn des genannten Satzes gehört, läßt sich durch einen Test nachweisen, in dem das unterstellte Ziel negiert wird: *Morgen ist Institutsratssitzung, *aber ich will nicht, daß du das glaubst*. Ein solcher Test zeigt also, daß man reguläre Beziehungen zwischen Einstellungsoperatoren aus Äußerungsbedeutungen einerseits und illokutiven Funktionen (speziell Sprecherhandlungszielen) der Äußerungen in der Kommunikation andererseits annehmen muß.

Solchen Verknüpfungen von Sätzen, die z. B. durch *denn* ausgedrückt werden können, entsprechen bestimmte Verknüpfungen von Sätzen in asyndetisch gebildeten

⁴ Probleme, die die Bestimmung des Begriffs Deklarativsatz aufwirft, werden in MOTSCH u. a. (im Druck) ausführlicher behandelt.

⁵ Vgl. dazu auch KATZ (1972, 1977).

Satzfolgen. So kann man sagen, daß in einer Satzfolge *Er ist krank. Er sieht so blaß aus.* die gleiche Art von Verknüpfung der gleichen Einheiten $e(sv)$ vorliegt wie in *Er ist krank, denn er sieht so blaß aus.*, nämlich eine Begründung eines mit dem ersten Satz ausgedrückten Urteils.

Die Tatsache, daß es Konnektoren (Verknüpfungen) gibt, die Einheiten $e(sv)$ in Sprecherhandlungsfolgen verknüpfen, belegt, daß die Ebene der Äußerungsbedeutung eine spezielle Strukturebene in Sprecherhandlungen darstellt.

Neben der Verknüpfung von Äußerungsbedeutungen $e(sv)$ ist in Texten auch die Verknüpfung von Zielen z oder Bedingungen $kond$ der Zielrealisierung möglich. So kann in der obigen Satzverbindung das dort nicht verwendbare *denn* durch *nämlich* ersetzt werden und so das Ziel der Äußerung des ersten Satzes begründet werden. Ähnlich kann in der entsprechenden, als Text aufgefaßten Satzfolge, in der *nämlich* fehlt, das Ziel der Äußerung des ersten Satzes begründet werden. Solche Verknüpfungen sind dann zwar Verknüpfungen der kommunikativen Sinne der Äußerung der Sätze, nicht jedoch Verknüpfungen ihrer Äußerungsbedeutungen. Sie bestehen vielmehr zwischen ihren illokutiven Funktionen.

Unsere bisherigen Ausführungen erlauben jetzt, den bislang informal benutzten Begriff des kommunikativen Sinns von Sprecherhandlungen – ks – präziser zu bestimmen:

$$(1) \quad ks = \langle \text{üb}, F \rangle$$

4.5. Indirekte Sprecherhandlungen

Satzäußerungen haben die illokutive Funktion, die dem e der Äußerungsbedeutung zugeordnet ist, nicht dem der grammatisch determinierten Bedeutung. Äußerungen mit übertragener Bedeutung haben deshalb auch eine übertragene illokutive Funktion. In diesem Falle hat die Äußerung also nicht die illokutive Funktion, die der Satzmodus anzeigt. Wir unterscheiden folgende Typen von „indirekten Sprechakten“, genauer von Indirektheit der illokutiven Funktion, speziell des Ziels:

1. Sprecherhandlungen mit übertragener Äußerungsbedeutung

Die grammatisch determinierte Extension $e_i(sv_i)$ eines Satzes wird uminterpretiert zu $e_j(sv_j)$ und dem e_j wird eine illokutive Funktion des Typs F_j zugeordnet.

Beispiel: *Bin ich Krösus?*

2. Sprecherhandlungen mit wörtlicher Äußerungsbedeutung und erschlossener illokutiver Funktion

Das Denotat von $e_i'(sv_i')$ wird zu einer Äußerungsbedeutung $e_i(sv_i)$ spezifiziert, aus der der Hörer eine illokutive Funktion F_j erschließen kann, die nicht durch die Zuordnung von Einstellungen e_i zu illokutiven Funktionen F_i determiniert ist. Der Hörer kann jedoch gleichzeitig eine der Äußerungsbedeutung zugeordnete illokutive Funktion F_i aufgrund der generellen Zuordnung von e_i zu F_i in (k) annehmen.

Beispiel: *Wo ist der Garagenschlüssel?*

mit der illokutiven Funktion von *Gib mir den Garagenschlüssel!*

3. Deutung von Äußerungen mit explizit performativen Formeln (EPF)

Das fundamentale Ziel einer Sprecherhandlung z_i^f ist identisch mit dem direkten Ziel einer anderen Sprecherhandlung z_j^{f-2} . Die Indirektheit besteht darin, daß der Hörer die Beziehung $z_j^{f-2} \rightarrow z_i^{f-1} \rightarrow z_i^f$ herstellen muß, die sich allerdings automatisch aus den Kommunikationskenntnissen ergibt.

Beispiel: (i) *Ich bitte dich, mir zu helfen*

z_i^f = der Hörer ist davon überzeugt, daß (j) der Sprecher ihn bittet, ihm zu helfen. Bitten = Sprecher will, daß der Hörer etwas tut.

z_j^{f-2} = der Hörer ist davon überzeugt, daß der Sprecher will, daß der Hörer ihm hilft.

z_j^f = der Hörer hilft dem Sprecher.

Äußerungen von Sätzen müssen also nicht die illokutive Funktion haben, die der Satzmodus anzeigt. Solche Fälle wurden in der Fachliteratur unter der Bezeichnung „indirekte Sprechakte“ häufig diskutiert.⁶ Äußerungen mit *EPP* sind unter den Klassen von Sprecherhandlungen diejenige, die am explizitesten die illokutive Funktion des Sprecherhandlungstyps angibt.⁷

Während in den Fällen 1. und 3. die illokutive Funktion der Sprecherhandlung über die Anwendung der Regeln (*k*) auf die Äußerungsbedeutung festgelegt wird, ist die Interpretation der illokutiven Funktion in Fall 2. komplizierter. Hier ist der kommunikative Kontext so beschaffen, daß neben der wörtlichen Bedeutung und der ihr zugeordneten illokutiven Funktion eine weitere illokutive Funktion zu erschließen ist. Um diesen Fall zu berücksichtigen, müssen wir zulassen, daß das Ziel einer Sprecherhandlung entweder direkt durch die Anwendung der Regeln (*k*) auf die wörtliche oder übertragene Äußerungsbedeutung festgelegt wird, oder indirekt über die durch den Kontext bewirkte Erschließung eines weiteren Ziels, das mit der wörtlichen Bedeutung der Äußerung verbunden ist.

4.6. Zur Klassifizierung von Sprecherhandlungstypen

Auf der Grundlage der illokutiven Funktionen und der Regeln, nach denen ein bestimmter Satzmodus einen bestimmten Einstellungsoperator ausdrückt, lassen sich drei Klassen von Sprecherhandlungstypen unterscheiden:

a) Mitteilungshandlungen, b) Fragehandlungen, c) Aufforderungshandlungen.

Handlungen der Klasse a) werden mit Deklarativsatzäußerungen vollzogen, solche der Klasse b) mit Interrogativsatzäußerungen, und die der Klasse c) mit Imperativsatzäußerungen mit wörtlichem kommunikativem Sinn. Diese Klassen betrachten wir als Grundklassen von Sprecherhandlungstypen.⁸

Diese Klassifikation ist eine durch die Integration der Grammatik in das Kommunikationswissen bedingte Klassenbildung. Einen anderen Vorschlag unterbreitet SEARLE (1976). Er unterscheidet folgende Klassen von Sprecherhandlungstypen: direktive, kommissive, expressive, repräsentative und deklarative Sprecherhandlungen. WUNDERLICH führt darüber hinaus erotetische Sprecherhandlungen auf.

Die direktiven Sprecherhandlungen entsprechen unseren Aufforderungen, die erotetischen unseren Fragehandlungen. Die Beziehung zwischen Mitteilungshandlungen und den genannten sechs Typen ist komplizierter. Wir gehen zunächst davon aus,

⁶ Vgl. dazu vor allem SEARLE (1975), SÖKELAND (1980), van der AUWERA (1978).

⁷ Der Begriff ‚explizit performative Äußerung‘ wurde von AUSTIN eingeführt. Die Behandlung solcher Äußerungen ist unstritten. Der Streit konzentriert sich auf die Frage, ob solche Äußerungen Feststellungen sind oder zu einer Sprechaktklasse gehören, die durch das Prädikat der *EPP* beschrieben wird. Unsere unter 3. vorgestellte Lösung des Problems zeigt, daß solche Äußerungen Merkmale beider Klassen besitzen, weshalb sie nicht entweder der einen oder der anderen Klasse zugewiesen werden können. Siehe dazu auch 4.6.

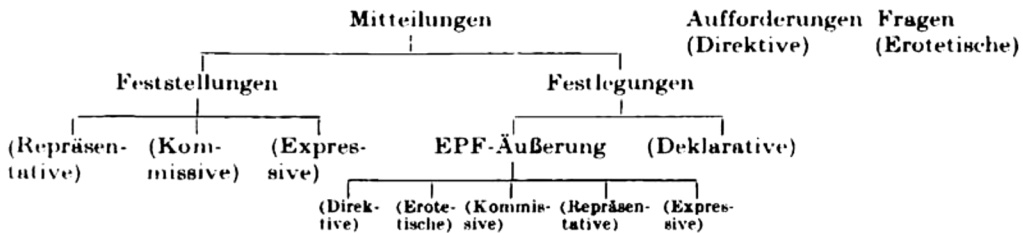
⁸ Eine ausführlichere Begründung wird in MOTSCH u. a. (im Druck) gegeben.

daß zwei Arten von Mitteilungshandlungen zu unterscheiden sind, Mitteilungen, die Sachverhalte betreffen, die außerhalb der Sprecherhandlung bestehen, und solche, die mit der Sprecherhandlung einen sozialen Sachverhalt schaffen. Die erste Unterklasse nennen wir Feststellungen, die zweite Festlegungen. Die repräsentativen Sprecherhandlungen sind typische Feststellungen. Die kommissiven und expressiven Sprecherhandlungen sind Feststellungen in Verbindung mit der Voraussetzung, daß bestimmte zusätzliche Eigenschaften der kommissiven bzw. expressiven Sprecherhandlungstypen im gegebenen Kontext erfüllt sind.

Festlegungen sind Äußerungen, die eine *EPF* enthalten, sowie die deklarativen Sprecherhandlungen SEARLES. In beiden Fällen wird ein sozialer Sachverhalt bestimmten Typs geschaffen, der in der Äußerung beschrieben wird, d. h. den Inhalt der Äußerung bildet. Äußerungen mit *EPF* legen mittels Äußerung der *EPF* fest, als Handlung welchen Typs der Vollzug der Äußerung gelten soll. Sie schaffen einen sozialen Sachverhalt, indem sie den Anspruch erheben, daß der Vollzug der Äußerung als Instanz eines in der *EPF*-Äußerung beschriebenen Typs gilt, was die Überzeugung des Sprechers einschließt, daß die mit dem Typ gesetzten Bedingungen *konkret* im aktuellen kommunikativen Kontext erfüllt sind. Das heißt, *EPF* bieten die Möglichkeit, den Gehalt von Sprecherhandlungstypen durch eine sprachliche Beschreibung des Typs zur Geltung zu bringen. Diese Möglichkeit ist so universell, daß sie alle Sprecherhandlungstypen erfaßt, für die es sprachliche Ausdrücke gibt.

Die deklarativen Sprecherhandlungen schaffen ebenfalls soziale Sachverhalte durch den Vollzug von Äußerungen. Sie umfassen Möglichkeiten, soziale Sachverhalte, die mit bestimmten Verbindlichkeiten verknüpft sind, durch eine Beschreibung des Sachverhalts zu schaffen, wobei der Anspruch erhoben wird, daß dieser Sachverhalt mit dem Vollzug der Äußerung gilt.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgende Klassifizierung:



4.7. Zur Repräsentation des kommunikativen Sinns

Wir gehen, wie gesagt, davon aus, daß der kommunikative Sinn einer Äußerung sich aus der Äußerungsbedeutung und der illokutiven Funktion der Äußerung in einem kommunikativen Kontext zusammensetzt. Sprecherhandlungstypen sind allgemeine Raster, die auf die spezifischen Merkmale von konkreten Situationen angewendet werden, mit dem Ziel zu prüfen, ob eine Situation als Instanz eines Handlungstyps gelten kann. Trägt die Situation in hohem Maße Merkmale des Sprecherhandlungstyps, wird dessen Spezifikation durch *a* in *ä* auf ein Minimum beschränkt werden können. (Z. B. ist es möglich, daß *Ich komme morgen.* in einem solchen Fall nur als Versprechen interpretiert werden kann.) Tut sie dies nicht, wird die diesbezügliche Explizitheit von *a* in *ä* größer sein müssen, wenn der Sprecher die Erreichung seines Ziels sichern will. (Ein Beispiel sind die *EPF*-Äußerungen.)

Auf der Ebene des kommunikativen Sinns sind nun diese Unterschiede zwischen kontextuellen Merkmalen und Eigenschaften der verwendeten Ausdrücke nivelliert. Ebenso sind die funktionalen Unterschiede zwischen Operatoren unterschiedlicher Kategorien, wie z. B. Operatoren im propositionalen Bereich und jenseits desselben (z. B. Einstellungsoperatoren, Einheiten $e(sv)$ verknüpfende und Äußerungen verknüpfende Operatoren) aufgehoben. Dies zeigt sich darin, daß auf nicht propositionale Einheiten aus \ddot{a} oder *kont* in propositionaler Form wieder Bezug genommen werden kann und propositionaler Ausdruck und nichtpropositionale Einheit konsistent sein müssen. Ob sie konsistent sind, kann jedoch nur entschieden werden, wenn sie ein und demselben Inventar von Einheiten mentaler Repräsentation von Erfahrenem entstammen. Die Notwendigkeit der Annahme einer solchen Nivellierungsebene darf jedoch nicht dazu führen, daß man die Unterscheidung der oben genannten Komponenten des kommunikativen Sinns von Sprecherhandlungen vernachlässigt, oder sogar negiert. Nur über die Unterscheidung ist die Rolle des Sprachsystems und seiner Komponenten für die Interpretation von Sprecherhandlungen korrekt zu erfassen und darzustellen.

5. Illokutionsstrukturen

5.1. Gliederung von Texten in Illokutionen

Unsere Analyse bietet die Möglichkeit, Texte auf der Grundlage semantischer und syntaktischer Informationen in Folgen von Illokutionen zu gliedern. Allen als Einheiten des Typs $e(sv)$ repräsentierten Komponenten der Äußerungsbedeutung einer sprachlichen Äußerung entsprechen Illokutionen. Dabei ist vorausgesetzt, daß als Einstellungsoperator e eine der durch die Satzmodi ausdrückbaren Einstellungen in Frage kommt.

5.2. Beziehungen zwischen Illokutionen

Die Illokutionen (kommunikativen Sinne von Sprecherhandlungen) eines Textes sind miteinander verknüpft. Die Verknüpfungen können allein zwischen den Sachverhalten der Äußerungsbedeutungen $e(sv)$, zwischen den Äußerungsbedeutungen $e(sv)$ selbst oder zwischen den illokutiven Funktionen der verknüpften Illokutionen bestehen. (Siehe zu letzteren die Beispiele in 4.4.). Sie können aber auch zwischen ihren Äußerungen \ddot{a} – den Handlungen – vorliegen. Ein Beispiel für diesen Fall ist *Mäh doch bitte den Rasen. Der Rasenmäher steht in der Garage.* (Der zweite Satz wird geäußert, damit das Ziel der Äußerung des ersten Satzes mit größerer Sicherheit erreicht wird).

Auf diesen verschiedenen Ebenen der Verknüpfung sind jeweils unterschiedliche Arten von Verknüpfungen zu unterscheiden. Solche Arten von Verknüpfungen sind z. B. diejenigen, die von Konnektiven (Konjunktionen, bestimmten relationalen Adverbialen) ausgedrückt werden. Daneben gibt es jedoch auch die Beziehungen der Generalisierung und Spezialisierung zwischen den Sachverhalten der verknüpften Illokutionen und der Koreferenz propositional ausgedrückter Einheiten. Von solchen Sachverhaltszusammenhängen zwischen Illokutionen sind Sachverhaltsverknüpfungen zu unterscheiden, die im Skopus ein und desselben Einstellungsoperators liegen – und damit nicht zwei unterschiedliche Illokutionen verknüpfen können.

5.3. Beziehungen zwischen Illokutionen als Handlungen

Wir nehmen an, daß es zwei Grundtypen von Beziehungen zwischen Handlungen gibt: koordinierende und subordinierende Verknüpfung. Koordinierende Verknüpfung besagt, daß der Handelnde 1 bis n Handlungen für notwendig oder zweckmäßig hält, um ein Ziel zu erreichen. Das Gesamtziel kann dann als Summe der Ziele der Einzelhandlungen betrachtet werden. Subordinierende Verknüpfung kommt dadurch zustande, daß ein Ziel über 1 bis n andere Ziele erreicht werden soll, d. h. ein ausgezeichnetes Ziel Z^n setzt die Erreichung der Ziele Z_1^{n-1} , Z_2^{n-1} , ..., Z_m^{n-1} voraus. Der Erfolg der Handlung, die zu Z^n führt, ist erst möglich oder mindestens sicherer, wenn die den Zielen $n-1$ entsprechenden Weltzustände durch geeignete Handlungen herbeigeführt werden. Ein Ziel der $n-1$ ten Ordnung kann ebenfalls Ziele $n-2$ ter Ordnung voraussetzen oder als zweckmäßig erscheinen lassen. Auf diese Weise ergeben sich hierarchisch geordnete Handlungsstrukturen in Handlungsplänen. Wir nennen Handlungen, die anderen in einer Handlungshierarchie übergeordnet sind, dominierend, die untergeordneten Handlungen werden subsidiär genannt.

5.4. Koordinierte Illokutionen

Koordinierte Illokutionen treten z. B. in Texten auf, in denen ein komplexer Sachverhalt durch Aufzählung einzelner Bestandteile dieses Sachverhalts beschrieben wird. Wir nehmen an, daß folgende Beziehung gilt:

$$(m) F_i(p_1) \wedge F_i(p_2), \wedge \dots \wedge F_i(p_n) \equiv F_i(p_1 \wedge p_2 \dots \wedge p_n)$$

Im einzelnen sind die Möglichkeiten koordinierender Verknüpfung von Illokutionen genauer zu untersuchen.

5.5. Illokutionshierarchien

Illokutionen, die durch die Beziehung dominierend-subsidiär verknüpft sind, nennen wir Illokutionshierarchien. Das Zustandekommen solcher Handlungsstrukturen läßt sich wie folgt erklären: Der Sprecher analysiert auf der Grundlage seiner Kommunikationskenntnisse, insbesondere seiner Kenntnisse über Sprecherhandlungstypen, den Handlungsrahmen in einem gegebenen Kontext, d. h., er prüft, ob die Bedingungen des Handlungstyps seiner geplanten Sprecherhandlung erfüllt sind. Für den Erfolg seiner Handlung ist es wichtig, daß auch der Hörer davon überzeugt ist, daß die Bedingungen des in Frage kommenden Sprecherhandlungstyps erfüllt sind. Falls der Sprecher Zweifel hat, konfliktäre Haltungen für möglich erachtet oder Mißinterpretationen ausschließen will, wird er sich zu subsidiären Sprecherhandlungen entschließen, die den Erfolg der dominierenden Sprecherhandlung stützen, d. h. sichern helfen. Die Kenntnisse der Sprecherhandlungstypen spielen somit eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von sprachlichen Texten. Es kann zwischen drei Arten von Stützungsbeziehungen unterschieden werden.

1. Sie betreffen das Teilziel z^{f-2} , d. h. das Verstehen des kommunikativen Sinns der Äußerung durch den Hörer.
2. Sie betreffen das Teilziel z^{f-1} , d. h. das Akzeptieren des Ziels des Sprechers durch den Hörer.
3. Sie betreffen die Fähigkeit des Hörers, das fundamentale Ziel z^f zu realisieren. Beispiele für 1. bis 3. sind folgende Texte:

Gib mir den Winkelschneider! Das ist das Gerät mit der runden Scheibe.

Gib mir den Winkelschneider! Ich kann nicht von der Leiter runter.

Gib mir den Winkelschneider! Er liegt im Werkzeugschrank.

Über den Zusammenhang zwischen Illokutionshierarchien und Beziehungen zwischen den entsprechenden Äußerungsbedeutungen der Form $e(sr)$ lassen sich einige allgemeine Aussagen formulieren:

- Wie das Beispiel für 3. zeigt, kann die Beziehung allein über das Handlungswissen, über die Sprecherhandlungstypkenntnisse hergestellt werden. Das scheint für alle Stützungsbeziehungen des Typs 3. zu gelten.
- Die Stützungsbeziehungen des Typs 2. erscheinen als Begründung, d. h., die subsidiären Illokutionen führen einen Grund dafür an, weshalb der Sprecher die dominierende Illokution vollzieht. Dem entspricht eine Bedingung-Folge-Relation auf der Ebene der Äußerungsbedeutung. Es scheint der Fall zu sein, daß subsidiäre Sprecherhandlungen stets Feststellungen über Sachverhalte sind. Falls sie in der Form eines Imperativsatzes oder eines Interrogativsatzes auftreten, so ist deren Äußerungsbedeutung mit der kommunikativen Funktion einer Feststellung verbunden, d. h., es liegt eine übertragene Äußerungsbedeutung vor (z. B. bei rhetorischen Fragen als Begründungen).
- Die Stützungsbeziehungen des 1. Typs haben den Charakter von Erläuterungen der Bedeutung der dominierenden Illokution. Es sind zwar gleichzeitig semantische Beziehungen anzunehmen, jedoch wird hier keine Beziehung zwischen Einheiten $e(sr)$ hergestellt, sondern nur zwischen Einheiten aus den sr der beiden Sätze.

6. Sprecherhandlungen als Einheiten der Kommunikation

Sprecherhandlungen sind elementare Einheiten der sprachlichen Kommunikation. Sie können durch Bedeutungs- und Handlungsbeziehungen zu Texten verknüpft werden. Wir haben nur diesen Aspekt genauer betrachtet. Ein Text kann nun ein Schritt in einem Gespräch sein oder in einer anderen Form von Kommunikation. Wir gehen davon aus, daß eine Gesprächstheorie oder Theorien über andere Formen der sprachlichen Kommunikation auf Illokutionsstrukturen aufbauen müssen, sich aber nicht auf diesen Aspekt reduzieren lassen. Für Gespräche gelten z. B. die sogenannten turn taking rules, und es können Gesprächstypen nach Gesprächszielen unterschieden werden. Aus den Regeln für Gespräche können sich Konsequenzen für Sprecherhandlungen ergeben. So muß eine Sprecherhandlung, die im Verlauf eines Gesprächs vollzogen wird, das der Erreichung eines gemeinsamen Ziels der Gesprächspartner dient, ein relevanter Beitrag auf der jeweils erreichten Stufe sein. Die Verletzung solcher Bedingungen entscheidet ebenfalls mit über den Erfolg einer Sprecherhandlung. Die bisher betrachteten Bedingungen für Sprecherhandlungstypen erschöpfen also die Erfolgsbedingungen nicht.

Wir gehen davon aus, daß der von uns behandelte Aspekt von Sprecherhandlungen nicht willkürlich herausgegriffen ist, sondern eine Ebene darstellt, die sich durch eine spezielle Theorie rechtfertigen läßt, d. h. durch eine spezielle innere Ordnung, die durch die Theorie dargestellt wird. Es handelt sich um eine Ebene der Verallgemeinerung, die nur durch die Hinzunahme speziellerer Theorien überschritten werden kann.

Literatur

- J. L. AUSTIN (1979): *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)*, Stuttgart, 2. Aufl.
- J. VAN DER AUWERA (1978): *Indirect speech acts revisited*, in: Antwerp Papers in Linguistics, Nr. 16.
- M. BIERWISCH (1979): *Wörtliche Bedeutung. Eine pragmatische Gretchenfrage*, in: I. ROSENGREN (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Lund, S. 63–85.
- (1983): *Psychologische Aspekte der Semantik natürlicher Sprachen*, in: W. MOTSCH, D. VIEHWEGER (Hrsg.), *Richtungen der modernen Semantikforschung*, Sammlung Akademie-Verlag, Sprache 37, Berlin, S. 15–64.
- M. BRANDT, W. KOCH, W. MOTSCH, I. ROSENGREN, D. VIEHWEGER (1983): *Der Einfluß der kommunikativen Strategie auf die Textstruktur – dargestellt am Beispiel des Geschäftsbriefes*, in: I. ROSENGREN (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Lund, S. 105–135.
- J. J. KATZ (1972): *Semantic Theory*, New York etc.
- (1977): *Propositional structure and illocutionary force*, New York.
- E. LANG (1981): *Was heißt „eine Einstellung ausdrücken“?*, in: I. ROSENGREN (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Lund, S. 293–314.
- (1983): *Einstellungsausdrücke und ausgedrückte Einstellungen*, in: R. RÚŽIČKA, W. MOTSCH (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik*, Studia grammatica XXII, Berlin, S. 305–341.
- W. MOTSCH, D. VIEHWEGER (1980): *Sprachhandlung, Satz und Text*, in: I. ROSENGREN (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Lund, S. 125–153.
- W. MOTSCH (1983): *Satz und Sprechakt als Grundbegriffe der Textanalyse*, in: Linguistische Studien des ZISW, R. A, 112, Berlin, S. 104–132.
- u. a. (im Druck): *Satz, Text und sprachliche Handlung*, Studia grammatica XXV, Berlin.
- R. PASCH (1983): *Untersuchungen zu den Gebrauchsbedingungen der deutschen Kausal-konjunktionen da, denn und weil*, in: Linguistische Studien des ZISW, R. A, 104, Berlin, S. 41–243.
- J. R. SEARLE (1975): *Indirect speech acts*, in: P. COLE, J. L. MORGAN (eds.), *Syntax and Semantics*, vol. 3., Speech Acts, New York, S. 344–369.
- (1976): *A classification of illocutionary acts*, in: *Language in Society* 5, S. 1–23.
- W. SÖKELAND (1980): *Indirektheit von Sprachhandlungen*, Tübingen.
- I. ZIMMERMANN (1981): *Überlegungen zum Wesen von Kondensation und Ellipse*, in: F. DANĚŠ, D. VIEHWEGER (Hrsg.), *Satzsemantische Komponenten und Relationen im Text*, Linguistica I, Prag, S. 129–142.